

## Informationen zum freiwilligen Betriebspraktikum



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie im Folgenden über das Thema „**Freiwilliges Betriebspraktikum**“ informieren und haben Ihnen hierzu einige wichtige Informationen zusammengestellt. Lesen Sie bitte alle Informationen aufmerksam durch und kümmern Sie sich rechtzeitig um die Fragen bezüglich des **Versicherungsschutzes** (siehe III. Versicherungsschutz). Beachten Sie hierbei bitte die notwendigen Rücklaufformulare und einzuhaltenden Termine.

### I. Allgemeine Informationen zum freiwilligen Berufspraktikum

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn steht in der besonderen Situation der Berufsfindung. Trotz vieler theoretischer Hilfen, beispielsweise durch entsprechende Lehrplaninhalte und auch der persönlichen Beratung der Bundesagentur für Arbeit in Person von Frau Ortmann, fehlen oft Vorstellungen bezüglich der Arbeits- und Berufswelt in der Praxis. Seit einigen Jahren boten wir mit großem Erfolg und Nutzen für unsere Schüler\*innen bereits in der 8. Klasse die zusätzliche Möglichkeit, an einem Betriebspraktikum auch während der Schulzeit teilzunehmen. Aufgrund der pandemischen Lage hat sich der Praktikumszeitraum aber nun in die 9. Jahrgangsstufe verlagert, da das besagte Praktikum im vergangenen Schuljahr leider ausfallen musste und auch sonst so gut wie keine weiteren Praktika während der Ferienzeit möglich waren.

Ein Praktikum dauert in der Regel 4 bis 5 Tage, dient nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen und ist auch nicht mit einem Ferienjob zu vergleichen. Ihre Kinder erhalten dabei die Gelegenheit,

- ✓ *die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse zu vertiefen und mit der Berufsrealität abzugleichen,*

- ✓ *den beruflichen Arbeitsalltag und die Einbindung des Einzelnen in betriebliche Arbeitsabläufe und -strukturen zu erleben,*
- ✓ *Kenntnisse über die Betriebe, Berufe und Berufsfelder zu erwerben*
- ✓ *und so eigene Berufswünsche anhand der Anforderungen in der Praxis zu überprüfen.*

Die Praktikumsstelle soll sich in der näheren Umgebung der Schule befinden, d. h. nicht im Ausland, nicht in einem anderen Bundesland und auch nicht in einem anderen Regierungsbezirk.

## **II. Bewerbung und Praktikumsvereinbarung**

Um den Schülerinnen und Schülern für das Praktikum möglichst viel Eigenverantwortlichkeit zu überlassen, **sucht sich jede/r Praktikant\*in seine Praktikumsstelle selbst**. Nähere rechtliche Bestimmungen bezüglich des Praktikums finden Sie zum Beispiel auch im Praktikumsbegleitheft, das entsprechend heruntergeladen werden kann (siehe V. „Hilfreiche Links“ -> Praktikumsbegleitheft).

***Jede/r Schüler\*in muss sich selbst die Praktikumsvereinbarung für das Praktikum von der Schulhomepage ausdrucken und dem Sekretariat fristgerecht wieder zukommen lassen.***

### **Wichtig: Meldefrist**

Falls ein/e Schüler\*in die Praktikumsvereinbarung bis zum **01.07.2021, 13.00 Uhr, nicht** abgegeben hat, entscheidet die Schulleitung, ob das Praktikum überhaupt durchgeführt werden darf.

## **III. Versicherungsschutz**

Wir als Schule unterstützen durch die Freistellung der Schüler\*innen vom Unterricht diese gerne in ihrem Prozess der beruflichen Orientierung. Die Teilnahme an einem Betriebspraktikum ist für die Schüler\*innen zwar freiwillig, aber aus unserer Sicht sehr empfehlenswert.

Unsere freiwilligen Berufspraktika sind, so wie wir sie durchführen, **keine**

„Schulveranstaltungen“, bei der wir Aufsicht führen und bei der der gesetzliche Unfallversicherungsschutz greift (siehe VI: Schulrechtlicher Hinweis). **Prüfen Sie deshalb bitte in enger Abstimmung mit dem Unternehmen, ob Ihr Kind eine private Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung für personen-, sach- und vermögensbezogene Schäden während des Praktikums benötigt.** Manche Unternehmen haben solche Versicherungen bereits. In der Regel verfügen Sie als Eltern bereits über derartige Versicherungen für Ihr Kind, weil Sie diese ja auch in anderen privaten Kontexten benötigen. **Ihr/e Versicherungsvertreter\*in kann das sicherlich schnell für Sie prüfen und ggf. eine entsprechende Versicherung mit Ihnen abschließen (Kosten pro Praktikum ca. 1,50 €).** Viele Unternehmen machen Betriebspraktika vom vorherigen Nachweis dieser Unfall- und Haftpflichtversicherung abhängig. Das müssen Sie bitte ebenfalls rechtzeitig mit dem Unternehmen klären.

#### **IV. Zeitraum**

Mittlerweile stellen viele Unternehmen nur mehr Auszubildende ein, die vorab im Unternehmen ein Praktikum absolviert haben. Deswegen verfolgen wir, nicht erst seit diesem Schuljahr, folgendes Motto: „So viele Praktika wie nötig und nicht wie möglich!“ Dies gilt gerade auch für die Ferien. Aufgrund der pandemischen Einschränkungen ist voraussichtlich während der Schulzeit folgender Zeitraum für das freiwillige Praktikum möglich: **19.07. bis 23.07.2021**

#### **V: Hilfreiche Links**

Hier finden Sie nützliche und hilfreiche Informationen rund um das Praktikum:

- ✓ [https://www.sprungbrett-bayern.de/schueler/?no\\_cache=1](https://www.sprungbrett-bayern.de/schueler/?no_cache=1)
- ✓ Das Praktikumsbegleitheft dazu: <https://www.hwk-bayern.de/meinpraktikum>
- ✓ <https://www.ausbildungsoffensive-bayern.de>

## VI: Schulrechtlicher Hinweis

Das Betriebspraktikum wird an der Viktor-von-Scheffel-Realschule Bad Staffelstein nicht als Schulveranstaltung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler stehen damit nicht unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, so dass dieser bei Unfällen nicht greift.

Warum ist das so?

Das freiwillige Betriebspraktikum findet nicht in unserem organisatorischen Gesamtverantwortungsbereich statt, denn:


- Es gibt dankenswerterweise in unserer Umgebung zahlreiche Firmen, die unseren Schüler/innen Praktikumsplätze anbieten. Auch aufgrund dieser Vielfalt können wir auf den Inhalt und Organisation der Praktika nicht unmittelbar einwirken.
- Darüber hinaus haben wir keinen Einfluss auf die auszuführende Tätigkeiten, Zeitpunkt, Ort und Dauer, tägliche Anwesenheitszeiten oder Ordnungsmaßnahmen bei Fehlverhalten.
- Wir können das Praktikum nicht durch pädagogisches Personal (auch nicht zeitweise) betreuen.

Uns ist es ein großes Anliegen, mit der Möglichkeit von freiwilligen Betriebspraktika einen Beitrag zur richtigen Berufswahl Ihres Kindes leisten zu können und wünschen Ihrem Kind dabei viel Erfolg! Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

gez. Peter Gerhardt (RSD)

  
gez. Christian Schleupner (StR/RS)  
(Praktikumsbetreuung/ KBO)

# Freiwilliges Betriebspraktikum

Durchführungsvereinbarung und Beurlaubung vom Schulbesuch

---

Vorname	Nachname	Klasse
---------	----------	--------

verpflichtet sich gegenüber der Viktor-von-Scheffel-Realschule Bad Staffelstein, vertreten durch Herrn Peter Gerhardt (Realschuldirektor), das Betriebspraktikum durchzuführen und die Regeln zum Verhalten beim Betriebspraktikum (siehe Rückseite) einzuhalten.

Berufsbild: \_\_\_\_\_

Zeitraum für das freiwillige Betriebspraktikum: Beginn: \_\_\_\_\_ 2021 um \_\_\_\_\_ Uhr

Ende: \_\_\_\_\_ 2021 um \_\_\_\_\_ Uhr

Name und Anschrift des Betriebs:

---

---

---

Ansprechpartner im Betrieb:

\_\_\_\_\_

Kontaktdaten: Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Stempel des Betriebs

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit Unterschrift, dass sie das Informationsschreiben zum freiwilligen Betriebspraktikum erhalten und gelesen haben. Die Schule beurlaubt die/den Schüler\*in nach Vorliegen aller Unterschriften automatisch und ausschließlich zum Zwecke des freiwilligen Betriebspraktikums im angegebenen Betrieb. Das Betriebspraktikum ist keine Schulveranstaltung.<sup>1</sup>

## Unterschriften

Schüler\*in:

\_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r:

\_\_\_\_\_

für den Betrieb:

\_\_\_\_\_

für die Schule:

\_\_\_\_\_

## Verhaltensregeln beim Betriebspraktikum

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich:

- stets freundlich und hilfsbereit zu sein,
- aktiv mitzuarbeiten, Fragen zu stellen, zu beobachten,
- pünktlich und in angemessener Kleidung am Arbeitsplatz zu erscheinen,
- bei Krankheit oder Verspätung umgehend den Betrieb und danach auch die Schule zu verständigen,
- die Betriebsordnung des Praktikumsbetriebs einzuhalten,
- die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die Sicherheitsbestimmungen zu beachten,
- über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren,
- Werkzeuge, Maschinen, sonstige Einrichtungsgegenstände und zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial pfleglich zu behandeln,
- bei auftretenden Problemen diese mit dem Praktikumsbetreuer des Unternehmens zu besprechen und nach Möglichkeit zu lösen und
- den guten Ruf der Schule zu wahren.

<sup>i</sup> „Es ist davon auszugehen, dass Realschüler während des freiwilligen Betriebspraktikums in die jeweiligen Betriebe eingegliedert sind und in gewissem Umfang Arbeiten von wirtschaftlichem Wert für das Unternehmen erbringen. Damit sind Realschüler als arbeitnehmerähnliche Personen nach § 539 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) gesetzlich unfallversichert, wobei die Berufsgenossenschaft zuständig ist, der das jeweilige Unternehmen angehört. Im Hinblick darauf wird die Empfehlung zum Abschluss einer Gruppen-Unfallversicherung im KMS vom 2.4.1987 Nr. III A9 – III A 14-S 6305 – 11b/13160 nicht mehr aufrechterhalten. Dagegen ist weiterhin der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für personen-, sach- und vermögensbezogene Schäden, welche die teilnehmenden Schüler in den Betrieben verursachen, erforderlich (KMS vom Mai 1989 Nr. III/17-S 6361-10/40865).“ Quelle: Diller; Huber (Hrsg.): Die Realschule in Bayern. Carl-Link-Verlag.